

## **Antrag**

**der Abgeordneten Christiane Schneider, Cansu Özdemir, Kersten Artus,  
Dr. Joachim Bischoff, Norbert Hackbusch, Dora Heyenn, Heike Sudmann  
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Gesetzliche Grundlage für die Bezirklichen Ordnungsdienste schaffen**

Bisher gibt es weder für die Einrichtung des Bezirklichen Ordnungsdienstes (BOD) noch für die Abgrenzung der Aufgaben und Befugnisse von Polizei und BOD eine gesetzliche Grundlage oder Verordnung (siehe Drs. 20/434). Jedoch sind nach Auffassung des Senats die Mitarbeiter/-innen des BOD befugt, Standardmaßnahmen nach dem „Hamburgischen Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ (SOG), beispielsweise Identitätsfeststellungen, Platzverweise, Aufenthaltsverbote, Ingewahrsamnahmen, Durchsuchungen, Formen des unmittelbaren Zwangs (körperliche Gewalt, Handfesseln, Schlagstockeinsatz) sowie andere Maßnahmen durchzuführen. Über das Ausmaß, in dem der BOD solche Standardmaßnahmen durchführt, kann der Senat keine Angaben machen. Lediglich die vom BOD erteilten Platzverweise werden erfasst: 669 in den Jahren 2006 bis 2010.

Die BOD in den Bezirken Mitte, Hamburg-Nord und Wandsbek verfügen über zehn Sonderrechtsfahrzeuge mit Blaulicht und Einsatzhorn. „Sonderrechtsfahrten werden nur durch den BOD Hamburg-Mitte durchgeführt bei Einsätzen im Zusammenhang mit gefährlichen Hunden, wenn eine Gefahr für Menschenleben gemeldet wird. Sie werden von der zuständigen Abteilungsleitung des BOD genehmigt und der Einsatzzentrale der Polizei zu Kenntnis gegeben“, so der Senat (siehe Drs. 20/434). Das bedeutet, dass zur Gefahrenabwehr, insbesondere bei einer akuten „Gefahr für Menschenleben“, nicht die Polizeikräfte alarmiert werden, die am nächsten zum Gefahrenort positioniert sind. Aus der Zuständigkeit des BOD „Außendienst mit Aufgaben des Hundekontrolldienstes“ des Bezirksamtes Hamburg-Mitte resultieren lange Anfahrtswege, wodurch konkrete Gefahren für Leib und Leben nicht beseitigt, sondern geradezu riskiert werden.

Aufgrund der Ausstattung der Mitarbeiter/-innen der BOD mit „Reizstoffsprüngeräten“ (Reizgas) wurde eine Freistellung vom Regelungsbereich des Waffengesetzes erteilt. In drei Bezirken sind die Mitarbeiter/-innen der BOD mit Teleskopschlagstöcken aus Stahl (EKA) ausgestattet worden (Hamburg-Mitte: 18; Altona: 12; Wandsbek 11). Für den Einsatz der Teleskopschlagstöcke wurden die Mitarbeiter/-innen der BOD nur einen Tag ausgebildet, um „Recht, Erste Hilfe, Herstellen der Einsatzbereitschaft des EKA (...), Hebel- und Lösetechniken, Block, Stoß-, Abdrängtechniken und Kombinationen und Schlagtechniken“ zu erlernen.

Die Ausbildung der Mitarbeiter/-innen des BOD umfasst sechs Module in einem Schulungszeitraum von insgesamt ganzen 35 Tagen. Ein juristischer Crash-Kurs ist das Modul „Rechtskunde und Politik“, das in 14 Tagen absolviert wird. Die Ausbildungsthemen sind: Einführung in das Strafrecht, der Aufbau einer Straftat, Tatbestände des StGB, Notwehr, Vorläufige Festnahme, SOG, Grundrechte, Pflichtenkatalog Beschäftigte und Beamte, Arbeitsrechtliche Maßnahmen, Einführung in des Ordnungswidrigkeitenrecht.

Die unzureichende Ausbildung der Mitarbeiter/-innen des BOD hat ihr Gegenstück in der schlechten Bezahlung. Als Angestellte werden sie nach BAT Vb Fg. 1 a und 1 b beziehungsweise TV-L E 8 bezahlt, und, sofern sie Beamte sind, nach A 7 und A 8. Dabei arbeiten sie im Schichtdienst zwischen 7 und 23 Uhr, im Bezirk Mitte wurde aufgrund des Glasflaschenverbots zusätzlich Nachtdienst auf St. Pauli eingeführt.

Die belastende Situation der Mitarbeiter/-innen des BOD drückt sich in einem dramatischen Krankenstand aus, im arithmetischen Mittel beträgt die Krankheitsquote in den Jahren 2006 bis 2010 13,06 Prozent, 2009 im Bezirk Harburg sogar 41,5 Prozent.

Für die BOD werden allein an Personalkosten in den Bezirken Mitte: 1,042 Millionen Euro, in Altona: 399.000 Euro, in Eimsbüttel: 307.000 Euro, in Hamburg-Nord: 359.000 Euro, in Wandsbek: 464.000 Euro, in Bergedorf: 313.000 Euro und in Harburg: 358.000 Euro aufgewendet. Insgesamt kosten die BOD damit 3.242.000 Euro.

Die Zahl der Einsätze des BOD ist von 43.833 im Jahre 2006 kontinuierlich auf 111.360 Einsätze im Jahr 2010 gestiegen.

Vor diesem Hintergrund ist eine gesetzliche Grundlage für die BOD in Hamburg dringend erforderlich.

**Die Bürgerschaft möge deshalb beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

für die Bezirklichen Ordnungsdienste bis zum 31. Oktober 2011 einen Gesetzentwurf in die Hamburgische Bürgerschaft einzubringen, der eine Abgrenzung der Aufgaben und Befugnisse von Polizei und Bezirklichen Ordnungsdiensten, eine verbesserte Aus- und Fortbildung sowie eine angemessene Vergütung der Bediensteten der Bezirklichen Ordnungsdienste gesetzlich normiert.